

Futtermittelrecht – Gewusst wie!

Rechtsanwalt Nils Bings im Interview zum DLG-Seminar am 15. März 2018 im DLG-Haus in Frankfurt am Main



Durch die europaweite Vereinheitlichung der rechtlichen Bestimmungen für die Futtermittelprimär-

Verantwortlichkeit der Futtermittelunternehmer deutlich gestiegen. Nils Wolfgang Bings, Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei DWF Germany, zeigt im DLG-Seminar „Futtermittelrecht – gewusst wie“, wie Teilnehmer sicher mit futtermittelrechtlicher Compliance umgehen können. Im Interview verrät er, welche wichtigen Themen Bestandteil seines Seminars sind.

Was thematisiert das Seminar?

Das Seminar greift die beiden Schwerpunktthemen des europäischen Futtermittelrechts auf. Es werden vor allem die rechtlichen Aspekte der Futtermittelhygiene erörtert sowie die verbindlichen Vorgaben, ob und wie ein Futtermittel rechtskonform vermarktet werden kann.

Warum sind diese Themen besonders im Agribusiness wichtig?

Gerade der Teilbranche der Lebensmittel- und Futtermittelindustrie sieht sich einem hoch reglementierten Bereich von Vorgaben ausgesetzt, die es zu kennen und entsprechend umzusetzen gilt. Dazu verfügen wir insbesondere in Deutschland über ein gut funktionierendes System der amtlichen Futtermittelüberwachung. So wurden im Jahr 2016 weit über 15.000 Betriebe zu Kontrollzwecken aufgesucht und insgesamt 19.060 Inspektionen

durchgeführt. Das Beanstandungsniveau lag hierbei bei 9,7 %. Zusätzlich gab es fast 37.500 risikoorientierte Warenuntersuchungen: in 10,5 % der Fälle wurden Abweichungen zu den rechtlichen Vorschriften festgestellt, wobei allein 2.355 Verstöße gegen formale Kennzeichnungsvorgaben vorlagen.

Für welche Zielgruppe ist das Seminar besonders geeignet?

Für all diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die täglich mit futtermittelrechtlichen Vermarktungsfragen betraut sind und für die rechtskonforme Umsetzung verantwortlich zeichnen. Die verschiedenen Inhalte richten sich insbesondere an Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen QS/QM, Marketing und Vertrieb.

Welche Folgen hat die Vereinheitlichung des Rechtsrahmens für die Futtermittelprimärproduktion?

Durch die EU-Vorgaben gelten vermehrt besondere Regelungen für die Futtermittelprimärproduzenten. Hierbei bestehen insbesondere gravierende Unterschiede mit allen damit verbundenen Konsequenzen für solche Betriebe, die selbst Zusatzstoffe oder Vormischungen bei der Herstellung von Futtermitteln für die Tiere verwenden. Auch müssen sie erhöhten hygienerechtlichen Anforderungen genügen, soweit sie auch andere Tätigkeiten als die der Primärproduktion quasi nebenbei durchführen.

Wieso kommt es aufgrund der Vereinheitlichung gehäuft zu Verstößen der gesetzlichen Vorschriften?

Das Regelungsgefüge wird durchaus komplexer. Dazu wird es ggf. nicht zu vernachlässigen sein, dass eine Vielzahl der Futtermittelunternehmer nicht über die organisatorischen Strukturen samt einer

rechtlichen Expertise verfügen wird, über die Vorgaben und nationalen Umsetzungen stets „auf Augenhöhe“ mit den Überwachungsbehörden oder Wettbewerbern zu kommunizieren.

Wie können sich Futtermittelunternehmer vor Strafen schützen?

Am geeignetsten scheint es, sich zumindest mit den Grundlagen und wesentlichen Aspekten des Futtermittelrechts dergestalt vertraut zu machen, dass ein Problembewusstsein besteht und offensichtliche Zuwiderhandlungen vermieden werden können. Begleitend bietet sich die Einholung qualifizierten Rechtsrats an, wobei insbesondere für die Produktvermarktung nicht unterschätzt werden sollte, dies so frühzeitig wie möglich zu tun, damit Beanstandungen von vornherein minimiert werden können.

Wie können Teilnehmer des Seminars, die im Seminar behandelten Inhalte in Ihren Alltag integrieren?

Durch die Sensibilisierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Materie werden gewisse Herausforderungen und Schwachpunkte bei der eigenen Umsetzung der Vorgaben aufgedeckt werden können, die im Nachgang angegangen und, erforderlichenfalls, ordnungsgemäß umgesetzt werden können. Hierbei dienen Beispielsfälle als praktische Hilfestellung

Futtermittelrecht – Gewusst wie
am 15. März 2018 im DLG-Haus
in Frankfurt am Main

Infos und Anmeldung
<https://www.dlg-akademie.de>

Ihr Ansprechpartner
DLG e.V.
DLG-Akademie
Eschborner Landstr. 122
60489 Frankfurt/M.

+49 69 24788-333
Akademie@DLG.org

